

Positionspapier

Wiesbaden, 03. Mai 2018

Eckpunkte für die regionale Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen mit einem überregional aufgestellten Landeswohlfahrtsverband

Im Rahmen der aktuellen Diskussion in Hessen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit einem überregionalen Leistungsträger hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen Eckpunkte aufgestellt. Wie kann sich der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) aufstellen, um eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, dem LWV und den Leistungserbringern zu gewährleisten und sozialräumliche Bezüge zu berücksichtigen?

Was ist ein inklusiver Sozialraum für Menschen mit Beeinträchtigung?

Ein inklusives Gemeinwesen zeichnet sich dadurch aus, dass das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen ermöglicht werden soll. Für Menschen mit Beeinträchtigung bedeutet es, dass sie alleine oder mit anderen in einer selbstgewählten Wohnform leben können und Möglichkeiten haben, eine Arbeit oder Beschäftigung auszuüben und Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen. In ihrem Wohnquartier, in ihrer Nachbarschaft sind sie Nutzer bzw. Kunde aller Dienste, Geschäfte und Freizeitangebote, wie jeder andere auch. Hierzu braucht es Barrierefreiheit der Wohnung, des Hauses, der Wege, des ÖPNV, der Geschäfte, Arztpraxen, Banken, der Post, Theater, Kino etc. Es braucht aber auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Treffpunkte und Netzwerke, damit Menschen Sicherheit, Geborgenheit und vor allem auch Anerkennung ihrer Fähigkeiten erleben können.

Zwingende Voraussetzung für die Entwicklung eines inklusiven Sozialraumes ist die Offenheit und das Ziel **aller** Akteure, regional zusammen zu arbeiten und Verantwortung für diese Entwicklung zu übernehmen, in dem Menschen mit Beeinträchtigungen die Angebote und Leistungen vorfinden, die sie für ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben brauchen.

Folgende Eckpunkte hält die Liga Hessen für notwendig:

- 1. Vernetzung und Beteiligung aller Akteure:** Alle Leistungsträger (LWV, Kommunen, Rehabilitationsträger) Leistungserbringer, Interessenvertretung aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung, zivilgesellschaftliche Akteure und Vereine. Einer der wichtigsten Bestandteile von Inklusion ist die Beteiligung der betroffenen Menschen und ihrer Verbände bei Planungs- und Entscheidungsprozessen.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

2. Die Kommunen sind federführend bei der inklusiven Gestaltung ihrer Sozialräume. Wir sehen ihre Hauptaufgabe in der Bündelung von Verantwortung und in der Koordinierung der verschiedenen Akteure. Sämtliche Vorhaben und Prozesse auf örtlicher Ebene müssen in Bezug auf ihre Inklusionsfördernden und/oder hemmenden Aspekte hin überprüft werden. Dies kann nur geschehen, wenn die regionalen Akteure z.B. Kenntnis über wichtige Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung haben.
Somit sehen wir die Notwendigkeit, dass eine geregelte **Übermittlung der Unterstützungsbedarfe aus den Gesamplankonferenzen¹** an die kommunale Ebene und in die Regionalkonferenzen stattfindet.
3. **Gesamtplan- und Teilhabekonferenz nach dem BTHG:** die Einbeziehung von Fachleuten der kommunalen Gesundheits- und Sozialämter oder anderer Rehabilitationsträger sollte im Rahmen ihrer Zuständigkeit stattfinden. So kann die Einbringung von Kenntnissen über Ressourcen im Sozialraum gewährleistet werden, die dem Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung stehen.
4. **Regionale Planungskonferenzen:** hier arbeiten LWV, Kommunen, andere Rehabilitationsträger und Leistungserbringer unter Beteiligung der Interessenvertretung aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung und der Beschwerdestellen eng zusammen. Es sind dazu verbindliche Geschäftsordnungen oder Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Die Federführung sollte den Leistungsträgern möglichst gemeinsam obliegen, die bei der inhaltlichen Gestaltung und den Zielen eng zusammen arbeiten. Hier fließen die aus den individuellen Teilhabepanungen gewonnenen Erkenntnisse ein (z.B. über Defizite bei der Versorgung oder die Notwendigkeit bestimmte Barrieren abzubauen).
5. **Rolle der Leistungserbringer:** die Mitarbeitenden der Sozialwirtschaft der Wohlfahrtsverbände in Hessen sind bedeutsame „Türöffner“ und Begleiter für die Menschen, um das Ankommen und Leben im Sozialraum zu ermöglichen, und Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu erlernen und in Handeln umzusetzen.
Innovative Projekte zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen werden zum größten Teil von den Dienstleistern der Sozialwirtschaft angestoßen, die zur Entwicklung einer sozialräumlichen Infrastruktur beitragen. Für die Umsetzung sind Leistungsträger, die eine bedarfsgerechte und inhaltliche Entwicklung tragen, verstehen und (finanziell) unterstützen, notwendig!



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

¹ Teilnehmende gemäß § 119 ff. SGB IX: LWV und Leistungsberechtigte und ggf. Person des Vertrauens

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Somit sehen wir die **verbindliche strukturelle Beteiligung der Leistungserbringer** als unerlässlich an, insbesondere bei

- Regionalen Planungskonferenzen
- In der Hilfeplanung (jetzige Rolle in den in den sog. Hilfeplankonferenzen)
- Bilateralen Kooperationsvereinbarungen

6. Als Liga Hessen schlagen wir vor, neben dem bereits bestehenden quantitativen Berichtswesen, ein **regelmäßiges qualitatives Berichtswesen des LWV** an die Gebietskörperschaften und ggf. anderen Rehabilitationsträger zu etablieren.

So kann die Transparenz bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe mit regionalen Praxisbeispielen fachlicher Entwicklungen und innovativer Projekte anschaulich und nachvollziehbar dargestellt werden.

7. Wir sehen den **Fachdienst des LWV** zukünftig in einem geänderten Gesamtsetting agieren, insbesondere als wichtiger Akteur im Sozialraum/in der Region.

Folgende Schwerpunktsetzung eines sozialräumlich und regional agierenden Fachdienstes sehen wir:

- Die regionale Verortung des Fachdienstes
- Die Verantwortlichkeit für die Erhebung des Bedarfes an Unterstützung beinhaltet die Zugangssteuerung in das System der Eingliederungshilfe und in das Leben im Sozialraum
- Die Einhaltung enger Fristen, die das BTHG vorgibt
- Die Zusammenarbeit mit der fallverantwortlichen Fachkraft bei den Leistungserbringern
- Für Eilfälle die Festschreibung eines strukturierten Verfahrens für Krisensituationen vor Leistungserbringung
- Die Ausübung der Bedarfsermittlung vor Ort sollte in enger Kooperation mit den Leistungserbringern und an Schnittstellen zur kommunalen Zuständigkeit stattfinden (Leistungserbringer und Kommunen kennen den Sozialraum, Leistungserbringer kennen die konkrete Lebenswelt des Klienten)
- Verlässliche Absprache, Begutachtung und zeitnahe Entscheidung über Eingliederungshilfeleistungen an der Schnittstelle (Reha-) Klinik und Eingliederungshilfe, damit ein nahtloser Übergang in das System der Eingliederungshilfe erfolgen kann.
- Etablierung effektiver Strukturen der Zusammenarbeit vor Ort mit den Leistungserbringern und kommunalen Akteuren (Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt, andere Rehabilitationsträger, gemeindespsychiatrische Verbände; im Bereich des Psychisch kranken Hilfesgesetz (PsychKHG) die Absprache in der Koordination von Leistungen der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) nach dem PsychKHG (Kordinierungsfunktion SPDi).



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

8. Aus der regionalen Bündelung der Bedarfe und Angebote ist die Entwicklung einer transparenten, vergleichbaren **landeseinheitlichen Sozialplanung** für Menschen mit Beeinträchtigung abzuleiten. Dies dient dem Ziel, vergleichbare landeseinheitliche Lebensbedingungen zu schaffen und die Qualität der Angebote zu sichern.

Fazit der Liga Hessen

Um einen „inklusiven Sozialraum“ mit qualitativen Zielen wie Selbstbestimmung und Leistungen nach Maßgabe des Bedarfes zu entwickeln und gleichzeitig Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen bedarf es eines gemeinsamen Weges von Politik, Kostenträgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren wie den Liga-Verbänden. Die Beteiligung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung ist dabei unerlässlich.

Wenn die Umsetzung des BTHG ernst genommen, und gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Beeinträchtigung auf ein ganzes Flächenbundesland bezogen so weit wie möglich sicher gestellt werden sollen, geht aus Sicht der Liga Hessen kein Weg an einem regional präsenten, überregionalen Träger vorbei. Eine qualitativ gute Versorgung darf nicht davon abhängig gemacht werden, in welcher Kommune ein Mensch lebt und welche Priorität jeweils Eingliederungshilfeleistungen haben.

Ansprechpartnerin:

Rita Henning

Vorsitzende des Arbeitskreises 4 „Menschen mit Behinderung“

Diakonie Hessen

Kölnische Str. 136

34119 Kassel

rita.henning@diakonie-hessen.de

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de